

Kronen Zeitung 11. Jänner 2017

Raubkatze aus dem Nationalpark abgeknallt ► Oberster Gerichtshof stellt klar:

Jägerin wilderte Luchs und muss jetzt zahlen

Der Tod eines Wildtieres ist sehr wohl schadenersatzpflichtig. Das entschied der Oberste Gerichtshof in Wien, nachdem ein wilderndes Ehepaar aus Oberösterreich einen Luchs im Nationalpark Kalkalpen abgeknallt hatte. Die Jägerin, der der Jagdschein entzogen wurde, muss 12.100 € zahlen, weil sie ein Projekt gefährdete.

„Kuder“ heißen sie, die männlichen Luchse. Und ein solcher ist – no-na-net – unabdingbar, geht es um die Fortpflanzung. Weil aber solch ein Luchs-Kuder von einem wildernden Ehepaar in OÖ abgeschossen worden war, gilt das Luchsprojekt des Nationalparks Kalkalpen als gefährdet. Man muss nämlich neue Luchs-Männchen ankaufen und hoffen, dass sie an Umgebung und Weibchen gefallen finden.

Schließlich soll in den Schutzzonen eines Nationalparks auch der Bestand artengeschützter Tiere gesichert werden. Für das alles beehrte man also Schadenersatz. Das Erstgericht in Steyr wies dies ab – ein Luchs sei ein Wildtier, für das man keinen Schadenersatz fordern könne. Geldstrafen und Jagdkartenentzug setzte es für die Wilderer

aber schon, die daraufhin in Berufung gingen.

Der Oberste Gerichtshof in Wien sah dies anders. Die Jägerin muss für den von ihr gewilderten Luchs 12.100 Euro an den Nationalpark zahlen – der nun auch von ihrem Mann Geld sehen will. Damit es Luchsbabys in den Kalkalpen gibt . . .

Eine Prachtkatze – Luchs mit Winterfell. Jetzt sucht der Nationalpark wieder Männchen. ►



Foto: www.wwf.at